



Grundsätzliche Informationen zur Mitgliedschaft im Rat

Aufwandsentschädigung

Als Ratsmitglied erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung, die sich aus einem monatlichen Pauschbetrag von derzeit 492,90 Euro und einem Sitzungsgeld von derzeit 20,30 Euro je Sitzung zusammensetzt.

Beginnt oder endet die Mandatstätigkeit im Verlauf eines Monats, wird die Aufwandsentschädigung gemäß § 4 Abs. 4 der Entschädigungsverordnung NRW anteilig gekürzt. Beim Überschreiten einer Sitzungsdauer von insgesamt sechs Stunden wird höchstens ein weiteres Sitzungsgeld gewährt. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag werden nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gezahlt. Insgesamt darf die Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung NRW einen monatlichen Höchstbetrag von derzeit 2.982,00 Euro nicht übersteigen.

Als Nachweis der gezahlten Entschädigung gegenüber dem Finanzamt erhalten Sie - neben dem monatlichen Bescheid - im Monat Januar - einen Jahresbescheid. Die steuerfreien Anteile der Aufwandsentschädigung sowie Informationen zur Verdienstausschüttung entnehmen Sie bitte den entsprechenden Merkblättern.

Fahrtkosten

Zur Abgeltung der Fahrtkosten am Ort kann Ihnen das Ticket 2000 Firmen-Service - Preisstufe A- zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an Frau vom Bauer, Telefon 89-95632. Alternativ können Sie eine Parkberechtigung für den Innenhof Burgplatz erhalten, die Ihnen ermöglicht, während der Ratssitzungen, Fraktionssitzungen und -besprechungen dort zu parken. Bitte beachten Sie, dass aufgrund des geringen Parkraums das Parken außerhalb der o.g. Termine grundsätzlich nicht zulässig ist. Sollten diese Parkplätze belegt sein, besteht eine weitere Parkmöglichkeit in der Tiefgarage Grabbeplatz. Dort können Sie während der betreffenden Termine bis zu neun Stunden täglich unentgeltlich parken. Die gezogenen Parktickets können bei den Pförtnern Marktplatz 1 oder Marktplatz 2 entwertet werden. Bezüglich der Parkberechtigung für den Innenhof Burgplatz wenden Sie sich bitte an Herrn Bösse, Telefon 89-92003.

Digitale Gremienarbeit

Für Mandatsträger besteht die Möglichkeit auf das elektronische Informationsangebot der Stadtverwaltung Düsseldorf zuzugreifen und Zugang zu den für Mandatsträger erstellten Seiten im Intranet der Verwaltung zu finden wie z.B. Niederschriften, Tagesordnungen, Pressespiegel, Pressedienst und weitere Informationsquellen. Auf Wunsch



werden Ihnen Einladungen inklusive der Sitzungsunterlagen und der Nachträge ausschließlich auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Dazu benötigen Sie den Zugriff auf das Ratsinformationssystem. Bitte beachten Sie hierzu den beiliegenden „Antrag zum externen Zugriff auf IT-Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf“.

Als Ratsmitglied haben Sie zudem die Möglichkeit im Rahmen der digitalen Gremienarbeit ein iPad von der Stadtverwaltung Düsseldorf zu erhalten. Dies ermöglicht Ihnen Ihre Sitzungsunterlagen in digitaler Form immer griffbereit zu haben. Um ein iPad zu beantragen, beachten Sie bitte das beiliegende Antragsformular.

Unfallversicherung

Als Mandatsträger*in sind Sie während der Ausübung Ihrer Mandatstätigkeit über die Landeshauptstadt Düsseldorf Unfall versichert. Ausführliche Informationen zum Thema Unfallversicherung können Sie der Broschüre „In guten Händen – Ihre gesetzliche Unfallversicherung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) entnehmen. Diese lässt sich im Internet auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unter dem Link <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/755> abrufen.